

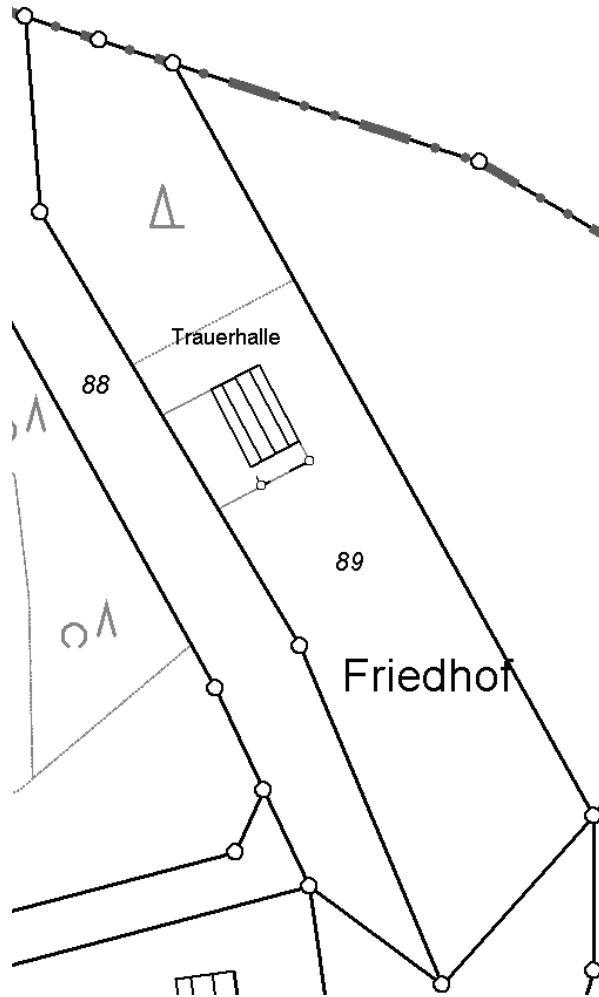
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Zimmerschied 2026

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2022 bis 2024
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Zimmerschied hier: Erläuterungsbericht

A.

1. Allgemeines

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Zimmerschied sind die Friedhofssatzung vom 08.06.1984, zuletzt geändert am 16.08.2023 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.09.1994, zuletzt geändert am 16.08.2023.

In der Ortsgemeinde Zimmerschied besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. den Angehörigen keine Arbeiter der Gemeinde eingesetzt.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2022-2024
Herrichtung Erdgräber:	0,33
Herrichtung Urnengräber:	0,67
Gesamt:	1,00

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Zimmerschied wurden der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	1.568 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte (Tafel)	0 m ²	0,00%
abzgl. Lagerschuppen	0 m ²	0,00%
abzgl. Trauerhalle	12 m ²	0,77%
abzgl. Abfallfläche	0 m ²	0,00%
abzgl. Friedhofsmauer	0 m ²	0,00%
abzgl. Wegefläche	98 m ²	6,25%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	1.349 m ²	86,03%

109 m²

dies entspricht: **6,95%**

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

Friedhofskalkulation für den Friedhof der Ortsgemeinde Zimmerschied

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

Von den Beschäftigten der Ortsgemeinde Zimmerschied führt keine Person Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus.

Die Unterhaltung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich durch Bürger der Ortsgemeinde Zimmerschied.

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Zimmerschied werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten zur Verfügung gestellt. Die Grabstätten werden durch einen Unternehmer im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen. Die Einweisung und Beaufsichtigung der Unternehmerleistung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Hier erfolgt keine Berechnung.

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Zimmerschied 0,5 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 8 Std./Jahr.

Tätigkeit:	Friedhofsverwaltung
Beschäftigungsumfang:	39 Stunden / Woche
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	59.794,10 €
Zwischensumme 1:	59.794,10 €
2. Sachkosten (pauschal)	
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR	
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	9.700,00 €
Zwischensumme 2:	69.494,10 €

3. Gemeinkosten

Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1 11.958,82 €

Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1

GESAMT: 81.452,92 €

Jahresarbeitszeit in Stunden: 1.570,00

(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570)

Stundenwert 51,88 €

Anteil der Kosten für den Friedhof Zimmerschied: 415,04 €

(Stundenwert 51,88 € * Stundenanteil 8 Std./Jahr)

hiervon entfallen auf:

Nutzungsrechte (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 /Jahr 51,88 €

Grabmalgenehmigungen (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 Fall/Jahr 51,88 €

Grababräumungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 0,33 Fälle/Jahr 17,12 €

Friedhofsverwaltung

Der Arbeitsumfang beträgt 5,67 Stunden/Jahr 294,16 €

Die Personalkosten für die Friedhofsverwaltung werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2

Stromkosten

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 118,26 €
an.

Zeile 3

Wasser, Abwasser, Oberfläche

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 52,03 €
an.

Zeile 4

Abfallbeseitigung

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 5**Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies, Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage Wasserzähler, etc. an.

170,65 €

Zeile 6**Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hier fallen Kosten für die Betriebsausstattung des Friedhofs an.

0,00 €

Zeile 7**Geringwertige Geräte**

Hierzu gehört die Anschaffung von verschiedenen Kleinwerkzeugen, Ersatzteilen, etc.

Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von an.

13,51 €

Zeile 8**Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen**

Hier sind die Kosten für Sachkosten zur Unterhaltung der Friedhofsanlage enthalten.

25,00 €

Zeile 9**Abschr. unbebaute Grundstücke**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von gebucht.

834,00 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Fläche des öffentlichen Grüns:

57,98 €

auf die restliche Fläche:

776,02 €

Die Abschreibungen auf die restliche Fläche werden nach dem BAB unter Berücksichtigung des "öffentliches Grün" auf die Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab verteilt.

Zeile 10**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von gebucht.

223,00 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Aussegnungshalle:

223,00 €

Zeile 11**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung der Leichenhalle und anteilige Unfallversicherung fallen durchschnittlich an.

91,42 €

Zeile 12**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von angefallen.

3,41 €

Zeile 13**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen:

328,01 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler" und die Hilfskostenstellen "Abfallbeseitigung" und "Werkzeug- und Gerätelager" verteilt.

Zeile 14**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2022 - 2024:

2.153,44 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Zimmerschied**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle mit dem Werkzeug- und Gerätelager. Die Gesamtkosten werden vollständig auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) umgelegt.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2022 - 2024		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten ↓	EURO	öffentlicher Grünanteil 6,95%	Grabnutzungsrechte Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab V	Gebäudenutzung Trauerhalle VI	Bestattungen Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegsgräber / Denkmäler X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Beschäftigte	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	294,16										294,16
2.	Stromkosten	118,26			118,26						0,00	
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	52,03	2,41		17,34				32,27			
4.	Abfallbeseitigung	0,00	0,00							0,00		
5.	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	170,65	11,86						158,79			
6.	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00									0,00
7.	Geringwertige Geräte	13,51							13,51			
8.	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	25,00							25,00			
9.	Abschr. unbebaute Grundstücke	834,00	57,98	776,02								
10.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	223,00	0,00		223,00					0,00		
11.	Versicherungsbeiträge	91,42			27,43							63,99
12.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	3,41										3,41
13.	Verzinsung Anlagevermögen	328,01	6,88	211,18	109,95			0,00		0,00	0,00	
14.	Summe der direkten Kostenstellen	2.153,44	79,13	987,21	495,97	0,00	0,00	0,00	229,57	0,00	0,00	361,56
	Umlage Friedhofsanlage			100,00%	0,00%	-	-	0,00%	0,00			
	Umlage Abfallbeseitigung			88,00%	10,00%	0,00%	0,00%	2,00%	0,00			
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			95,00%	5,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00			
	Umlage Friedhofsverwaltung			66,56%	33,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00			
				240,65	120,90	0,00	0,00	0,00				
	Kosten je Hauptkostenstelle	2.153,44		1.457,43	616,88	0,00	0,00	0,00				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2025 - 2027 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			131,17	55,52	0,00	0,00					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			1.588,60	672,40	0,00	0,00					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2022 - 2024			2	2	3	1					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			953,16	403,44	0,00	0,00					

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Zimmerschied**

aufgestellt:
Bad Ems, den 03.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau
Im Auftrag:

Lanio

Friedhof Zimmerschied					
	2022	2023	2024	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0
Reihenerdgrab ab 5 Jahre				0	0
Urne in Reihengrab	0			0	0,00
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung				0	0
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung				0	0,00
Urnen-Erdgräber Urnenwiese	1			1	0,33
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab		1		1	0,33
Urne in Einzelwahlgrab			1	1	0,33
Doppelwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Urne in Doppelwahlgrab				0	0
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
Urne in Dreierwahlgrab				0	0
Urnenerdwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Urnenerdwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
Umbettungen				0	0
Bestattungen insgesamt				3	1,00
Aufbahrung					
1 Tag				0	0
2 Tage				0	0
3 Tage				0	0
4 Tage				0	0
5 Tage				0	0
6 Tage				0	0
7 Tage				0	0
8 Tage				0	0
9 Tage				0	0
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0
Kapellenbenutzung	0	2	1	3	1,00
Nutzungsrechte/Neu				0	0
Nutzungsrechte/Verlängerungen				0	0,00
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte	1	1	1	3	1,00
mehrstellige Grabstätte				0	0
Kinder- oder Urnengrab				0	0
Anzahl der Genehmigungen	1	1	1	3	1,00
Grababräumungen					
Kindergrab				0	0,00
Einzelgrab				0	0,00
Doppelgrab				0	0,00
Urnenerdgrab			1	1	0,33
Mehrfachgräber				0	0
Anzahl Grababräumungen	0	0	1	1	0,33

**Friedhof
Zimmerschied**

Anlage 5

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2022 bis 2024 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522001	Stromkosten	84,98	110,65	159,14	354,77	118,26
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	68,36	65,67	22,05	156,08	52,03
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0,00	511,95	0,00	511,95	170,65
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	40,53	0,00	40,53	13,51
524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	75,00	0,00	0,00	75,00	25,00
533000	Abschr. unbebaute Grundstücke	834,00	834,00	834,00	2.502,00	834,00
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	223,00	223,00	223,00	669,00	223,00
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	23,93	54,86	30,69	109,48	36,49
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherung	80,18	0,00	84,60	164,78	54,93
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	5,11	5,11	0,00	10,22	3,41
	Summe:	1.394,56	1.845,77	1.353,48	4.593,81	1.531,27

**Friedhof
Zimmerschied**

Anlage 6

	<u>Verzinsung Anlagevermögen:</u>					Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2022	7.094,58	1,6%	113,51		223,00	
	2023	6.871,58	1,6%	109,95		223,00	
	2024	6.648,58	1,6%	106,38		223,00	
	Summe:			329,84	109,95	669,00	223,00
2.	Gräberfelder						
	2022	14.463,00	1,6%	231,41		834,00	
	2023	13.629,00	1,6%	218,06		834,00	
	2024	12.795,00	1,6%	204,72		834,00	
	Summe:			654,19	218,06	2.502,00	834,00
3.	Denkmäler						
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2024	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2024	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zins Eigenkapital:				328,01		1.057,00

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2024	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff. 5	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt; Spalte 4 * Spalte 5) 6	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz) 7	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren 12	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 +11) * Spalte 12 13	Kontroll- summe Kosten Σ 14
									Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5) 8	Fallpauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4) 9	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten enthalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €) 10	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger (Bereich anonyme Urnengräber) 11			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	6	2	4	1,81	10,89	25,57	4,26	0,50			30	142,73	28,55
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 1,00	2,00	9	3	6	3,70	33,33	78,27	8,70	0,50			30	275,79	82,74
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,90 0,60	0,54	6	2	4	1,00	6,00	14,09	2,35	0,50			15	42,67	17,07
1.1.3 Urnen-Erdgräber (am Baum)	0,90 0,60	0,54	10	0	10	1,00	10,00	23,48	2,35	0,50	2,65		20	109,79	54,89
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab	2,00 1,00	2,00	9	2	7	3,70	33,33	78,27	8,70	0,50			35	321,76	82,74
1.2.2 Erd Doppelgrab	2,00 2,00	4,00	15	6	9	7,41	111,11	260,90	17,39	0,50			35	626,14	268,35
1.2.3 Urnen-Erd einzeigräber	0,90 0,70	0,63	16	6	10	1,17	18,67	43,83	2,74	0,50			35	113,25	51,77
1.2.3 Urnen-Erd einzeigräber (am Baum)	0,90 0,70	0,63	10	1	9	1,17	11,67	27,39	2,74	0,50	2,65		20	117,62	58,81
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
Summe:			81	22	59		235,00	551,81							644,91

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der jeweiligen Grabart*1/
Fläche des Urnen-Erdgrabes

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht):	644,91	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegenetz und Friedhofsmauer):	40,20	
SEK für Urnenbaubeschaffung:	0,00	
SEK für Pflege: 3,33% von Gesamtkosten	52,90	
Bleibt nach Äz zu verteilen:	551,81	2,35

Zusätzliche Beisetzungen

Kostenstelle/Kategorie	1	Kostenanteil der Grabstätte			Nutzungszeit in Jahren 3	Kosten der Grabstätte in Jahren 4
		Fall- pauschale 2				
2.1 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)		0,50			30	14,89
2.2 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Wahlgrab)		0,50			35	17,37

Friedhof Zimmerschied

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle:	672,40
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	1,00
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	672,40

Anlage 9

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	40,00	142,73	140,00	102,73
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	100,00	275,79	280,00	175,79
1.1.3 Urnen-Erdreihengräber	55,00	42,67	40,00	-12,33
1.1.4 Urnen-Erdreihengräber (am Baum)	75,00	109,79	110,00	34,79
1.2 <u>Zusätzliche Grabstätten</u>				
1.2.1 Zusätzliche Grabstätte (Urnenbeisetzung in Reihensargerdgrab ab 5 Jahre, wenn Restlaufzeit von 15 Jahren gegeben ist)	35,00	14,89	20,00	-20,11
1.3. <u>Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab	250,00	321,76	320,00	71,76
1.2.1.2 Erddoppelgrab	500,00	626,14	630,00	126,14
1.2.1.3 Urnen-Erdgräber	250,00	113,25	110,00	-136,75
1.2.1.4 Urnen-Erdgräber (am Baum)	300,00	117,62	120,00	-182,38
1.4 <u>Zusätzliche Grabstätten</u>				
1.4.1 Zusätzliche Grabstätte (Urnenbeisetzung in Wahlsargerdgrab ab 5 Jahre, wenn Restlaufzeit von 15 Jahren gegeben ist)	55,00	17,37	20,00	-37,63
1.2.2 <u>Verlängerung von Nutzungsrechten</u> Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 - aufgerundet auf volle € erhoben				
1.2.3 <u>Wiederverleihung von Nutzungsrechten</u> Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 erhoben.				
2. <u>Nutzung der Friedhofshalle</u>				
2.1. Benutzung der Halle für eine Trauerfeier	50,00	672,40	670,00	622,40